Rheinischer Singewettstreit e.V.

Teilnahmebedingungen
sowie Konzept zur Intervention und Prävention von
grenzverletzendem Verhalten sowie
sexualisierter Gewalt

Stand: 19.03.2025

Präambel

Wir treten für unsere Überzeugung ein, allen Teilnehmenden des Rheinischen Singewettstreit den größtmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie grenzverletzendem Verhalten zu bieten. Somit steht der Schutz einer/eines Betroffenen an oberster Stelle. Täter und Täterinnen sowie Menschen unter Verdacht schließen wir prinzipiell aus. Vor Ort stehen Ansprechpartner zur Verfügung. Sie sind alle geschult und vernetzt im überbündischen Arbeitskreis Tabubruch.

Zusammen mit dem Beräuner, Hamburger Singewettstreit, Mytilus sowie Jomsburgs Tanz in den Mai sind wir im engen Austausch. In diesem „überbündischen Interventionsrat“ beraten wir uns gegenseitig und unterstützen uns bei der Reflexion. Auf allen Veranstaltungen sind die Ansprechpartner durch dasselbe, bunt gestreifte Halstuch, erkennbar. Personen, die auf anderen Veranstaltungen wegen grenzverletzenden Verhaltens jeglicher Art oder übermäßigem Alkoholkonsum ausgeschlossen wurden, sind auf dem Rheinischen Singewettstreit ebenfalls ausdrücklich ausgeschlossen.

Es ist uns wichtig, Täterinnen und Täter sowie Menschen unter Verdacht klar zu signalisieren: Bei uns ist für euch kein Platz!

Eine Teilnahme am Rheinischen Singewettstreit setzt die Zustimmung und Einhaltung der Teilnahmebedingungen voraus. Darin ist u.a. formuliert, dass das Persönlichkeitsrecht jedes Einzelnen durch alle Teilnehmenden vollumfänglich respektiert und geachtet wird. Wer sich an die Teilnahmebedingungen nicht hält, wird der Veranstaltung verwiesen. Dabei treffen wir unsere Entscheidungen auch in Zweifelsfällen zum Wohle der Betroffenen.

Alkohol wird verantwortungsvoll konsumiert. Alkohol an Minderjährige schenken wir nicht aus. Wir halten es für eine Selbstverständlichkeit, dass Volljährige den Alkohol darüber hinaus nicht an Jüngere weitergeben.

Wir sehen unser Konzept nicht als abgeschlossenes Faktum an, sondern als eine Arbeitsgrundlage, die kontinuierlich reflektiert, erweitert und ergänzt werden kann und soll.

Wir setzen uns für die kontinuierlichen Weiterentwicklung des Präventions- und Interventionskonzepts ein.

Inhalt

Präambel 2
1. Wir treten für unsere Grundüberzeugung ein! 3
2. RSW Teilnahmebedingungen 4
3. Aushang während des Rheinischen Singewettstreit 5
4. Grundlagen unserer Präventionsarbeit 7
5. RSW Präventions- & Interventionsteam 7
6. Überbündischer Interventionsrat 8
7. Abgrenzung Präventions- & Interventionsteam vs. überbündischer Interventionsrat 9
8. Aufgaben Interventionsteam 9
9. Intervention bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt 10
10. Nachbereitung von Interventionen 13
a.) Aufgaben überbündischer Interventionsrat 13
b.) Informationskette 14
11. Umgang mit Personen unter Verdacht 15
12. Kontakt 16
Anhang 16

1. Wir treten für unsere Grundüberzeugung ein!

- Täterinnen und Täter und Menschen unter Verdacht sind bei uns ausdrücklich ausgeschlossen. Dies signalisieren wir durch das offene Ansprechen dieses Themas und entschlossenes Handeln.
- Wir stellen das Persönlichkeitsrecht, die Würde, die Unversehrtheit sowie Selbstbestimmung aller Teilnehmenden an oberste Stelle.
- Wir verurteilen jede Form von Handlungen gegen die individuelle Selbstbestimmung auf das Schärfste!
- Wir machen uns stark für die Prävention von sexualisierter Gewalt, grenzverletzendem Verhalten und Machtmissbrauch.
- Der Betroffenenschutz steht über allem.
- Wissen schafft Sicherheit: Durch eine erhöhte Sensibilität des gesamten Organisationsteams schützen wir unsere Besucherinnen und Besucher.
- Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes (auch rassistisches) und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.
- Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit (Respekt, Gleichberechtigung, Achtung von Grenzen).
- Abwertendes verbales und auch nonverbales Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

- Durch unser Handeln stärken wir die Fähigkeit anderer, sich gegen (sexualisierte) Gewalt zur Wehr zu setzen und Fehlverhalten zu benennen.
- Wir sind eng vernetzt mit anderen bündischen Veranstaltungen. Personen, die dort ausgeschlossen wurden oder durch ihr Verhalten negativ aufgefallen sind, sind bei uns ebenfalls ausgeschlossen.

Alle Mitglieder des Organisationsteams bekräftigen diese Position durch das Unterschreiben des Verhaltenskodexes und der Selbstverpflichtungserklärung.

2. RSW Teilnahmebedingungen

Durch die Teilnahme am Rheinischen Singewettstreit bestätigt jede und jeder die Zustimmung sowie Einhaltung unserer Teilnahmebedingungen.

- Es herrscht Burgfrieden: Wir setzen ein friedliches und freundschaftliches Miteinander voraus.
- Agitationen, Rivalitäten und Anfeindungen gegenüber einzelnen Bünden, Personen, Religionen oder Nationen verbitten wir uns.
- Die Persönlichkeitsrechte jeder/jedes Einzelnen werden vollumfänglich respektiert.
- Alkohol wird verantwortungsvoll konsumiert und darf nicht an Minderjährige ausgeschenkt werden.
- Das Betreten von Mauern oder gesperrten Bereichen ist verboten. Ebenso das Herunterwerfen (absichtlich oder nicht) von Gegenständen aller Art.
- Alle Teilnehmenden stimmen zu, dass Fotos und Tonaufnahmen von ihnen bis zum Widerruf auf www.rheinischersingewettstreit.de sowie in den sozialen Medien veröffentlicht werden dürfen. Fotos einzelner Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nur mit einer entsprechenden Zustimmung veröffentlicht.
- Wir erwarten von allen Teilnehmenden einen verantwortungsvollen Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung.

Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Hilfesuchende finden stets einen Ansprechpartner des Organisationsteams an der Burgpforte.

Konkret laden wir als Veranstaltung diejenigen Menschen aus,

- die bei einer bündischen Gruppierung oder Veranstaltung, die Mitglied des „überbündischen Interventionsrat“ ist, einen Ausschluss/ ein Hausverbot wegen grenzverletzenden Verhaltens erhalten haben,
- die wir in der Vergangenheit auf ihr grenzverletzendes Verhalten angesprochen haben und die wir daher für einen festgelegten Zeitraum vom Rheinischen Singewettstreit suspendiert haben,
- die sich sexualisierter Gewalt im strafrechtlichen Sinne schuldig gemacht haben.

3. Aushang während des Rheinischen Singewettstreits

Unser Grundverständnis mag insbesondere für Jüngere abstrakt zu lesen sein. Was dies für jeden Teilnehmenden persönlich bedeutet, ist während der Veranstaltung ausgehangen.

Alle haben das Recht

sich auf dem Rheinischen Singewettstreit wohlzufühlen.

Auch Du!

- Du hast **das Recht, Deine eigene Meinung** und Deine Vorschläge einzubringen. Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wann, wo und von wem Du fotografiert oder gefilmt werden willst.
- Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Niemand hat das Recht, Dir zu drohen oder Dir Angst zu machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanleitungen oder Taten.
- Niemand darf Dich erpressen, Dich ausgrenzen, abwertend behandeln oder schlagen.
- Du hast das Recht, selbst zu bestimmen, wie nahe Dir jemand wann, wie und wo kommt. Niemand darf Dich gegen Deinen Willen berühren, massieren, streicheln, küssen, Deine Geschlechtsteile berühren, oder Dich drängen, das mit jemand anderem zu tun.
- Du hast das Recht, **NEIN** zu sagen und Dich zu wehren, wenn jemand Deine Gefühle oder die von jemand anderem verletzt! Du kannst **NEIN** sagen mit Blicken, Worten oder durch Deine Körperhaltung.
- Du hast das **Recht, nicht mitzumachen**, wenn Dir ein Spiel Angst macht, Du etwas eklig findest oder Du Dich unwohl dabei fühlst. Das können Mutproben, Überfälle oder erniedrigende oder angstmachende Traditionen sein.
- Du hast das Recht, Dir Unterstützung bei anderen zu holen. Wenn Du Dich unwohl fühlst oder es Dir schlecht geht, ist **Hilfe holen kein Petzen** und kein Verrat.
- Beziehe **Stellung** gegen sexistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten (verbal und körperlich) und gehe aktiv dagegen vor.
- Setze Dich auch für **die Rechte anderer** ein, mach Dich für sie stark.

Ein ungutes Gefühl? Ein schlechtes Geheimnis? Was gesehen? Was Gehört?

Sprich uns an! Unsere Ansprechpartner erkennst du an den bunt gestreiften Halstücher.

4. Grundlagen unserer Präventionsarbeit

Eine bestmögliche Prävention vor sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten wollen wir durch Transparenz, Kommunikation sowie guter Vorbereitung und Organisation erreichen.

1 Für den RSW haben wir **klare Teilnahmebedingungen** verfasst, denen gegenüber sich alle Besucherinnen und Besucher verpflichten müssen und an die sich jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer zu halten hat. Ein Verstoßen zieht Konsequenzen nach sich und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

2 **Wissen schafft Sicherheit.** Dafür besuchen wir Schulungen und stellen dem gesamten Organisationsteam Unterlagen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt und grenzverletzendem Verhalten zur Verfügung: Wir thematisieren dies in unseren Organisationstreffen und pflegen darüber hinaus den Austausch mit anderen überbündischen Veranstaltungen sowie Netzwerktreffen.

3 Durch eine aufgeschlossene **Kommunikationskultur** untereinander und gegenüber allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer will das Organisationsteam es erleichtern, Kritik zu verbalisieren, Ansprechpersonen schnell zu finden und geschützte Räume zu schaffen, um auf Grenzverletzungen aufmerksam machen zu können.

4 Die **Vernetzung** mit anderen bündischen Veranstaltungen schafft Transparenz. Wer woanders bereits durch ihr oder sein Verhalten negativ aufgefallen ist, wird auf dem RSW ausgeschlossen.

5. RSW Präventions- & Interventionsteam

- An der Burgpforte stehen Mitglieder des **Organisationsteams** zur Verfügung, die im engen Austausch mit unserem Präventionsteam stehen. Wer Hilfe sucht, bekommt bei allen Mitgliedern des Organisationsteams Unterstützung. Sollte es sich um ein Hilfegesuch sexualisierte Gewalt oder grenzverletzendem Verhalten handelt, kontaktieren sie sofort Mitglieder des Präventionsteams. Diese sind jederzeit telefonisch für alle erreichbar. Das angesprochene Mitglied des Organisationteams stellt keine Fragen an die Betroffenen. Auch erfolgt kein Kommentar. Alle möglicherweise geteilten Informationen werden vertraulich und stillschweigend zur Kenntnis genommen.

- Mitglieder unseres **Präventionsteams** sind aktiv im Arbeitskreis Tabubruch. Sie werden jährlich durch das Organisationsteam gewählt. Aktuell setzt sich das Team aus fünf Personen zusammen. Teilnehmende des RSW erkennen das Präventionsteam an den bunt gestreiften Halstüchern.

- Bei übergriffigem oder grenzverletzendem Verhalten während der Veranstaltung gilt die Sorge den Betroffenen. Sie erhalten die notwendige Unterstützung gemäß den der Veranstaltung zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Alle zu ihrem Schutz notwendigen Maßnahmen werden durch ein **Interventionsteam** beschlossen und gegenüber den übergriffigen Personen ergriffen.

- Dieses **Interventionsteam** besteht aus mindestens drei Personen. Mitglieder des Interventionsteams werden zu Beginn einer Veranstaltung namentlich benannt. Sie setzen sich aus Präventionsmitgliedern des RSW sowie Tabubuch-Mitgliedern zusammen, die uns ebenfalls vor Ort unterstützen. Dabei ist bindend ein Vorstandsmitglied Teil des Interventionsteams und nimmt gleichzeitig die Rolle des Interventions-Sprechers ein.

6. Überbündischer Interventionsrat

Über den überbündischen Arbeitskreis **Tabubruch** haben wir uns mit **dem Beräuner, Hamburger Singewettstreit, Mytilus** sowie **Jomsburgs Tanz in den Mai** zusammengeschlossen. Dieser gemeinsame Zusammenschluss erfolgt unter dem Namen „überbündischer Interventionsrat“.

Auf allen Veranstaltungen tragen die Präventionsbeauftragen dasselbe Erkennungszeichen, ein bunt gestreiftes Halstuch. Diese werden von Veranstaltung zu Veranstaltung weitergegeben. So fördern wir den gemeinsamen Austausch. Gleichzeitig wollen wir Hilfesuchenden eine schnellere Orientierung bieten, ohne auf den Veranstaltungen jeweils andere Zeichen zu tragen.

Der überbündische Interventionsrat soll die jeweiligen Vorbereitungskreise durch gegenseitige Beratung und Reflexion unterstützen. Alle Veranstaltungen bekommen so die Chance auf höhere, personelle Ressourcen. Gleichzeitig ist die Außenwirkung besonders wichtig und es soll deutlich werden: Wir sprechen miteinander!

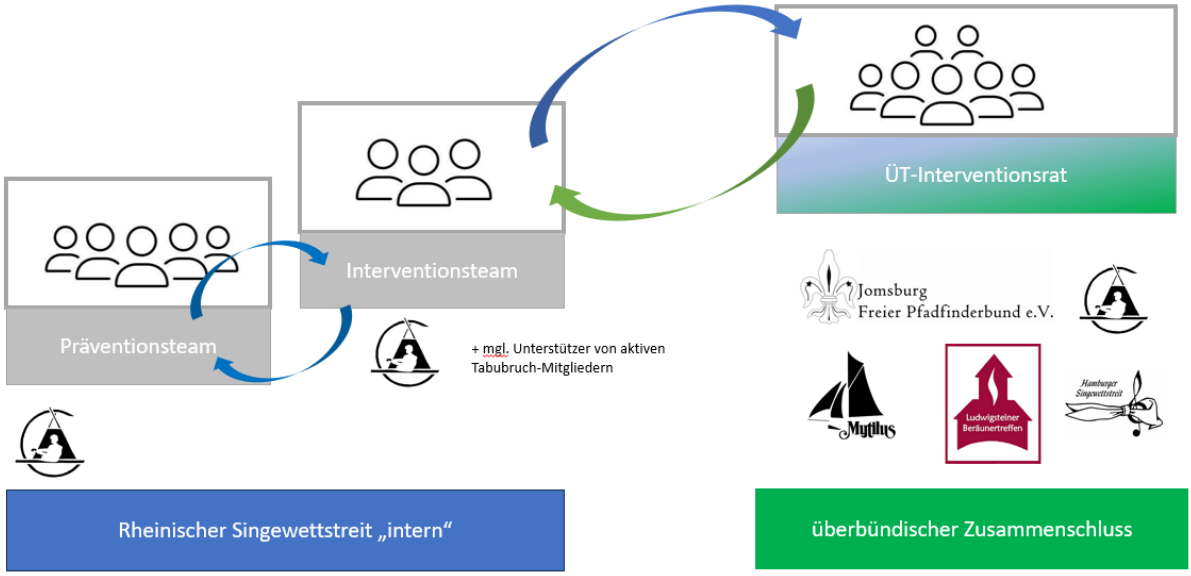

7. Abgrenzung Präventions- & Interventionsteam vs. überbündischer Interventionsrat

Das RSW-Präventionsteam berät im engen Austausch mit dem Interventionsteam kleinere Vorkommnisse während der Veranstaltung. Das Interventionsteam übernimmt die Kommunikation und entscheidet über Konsequenzen.

Kommt es zu einem massiv grenzverletzenden Verhalten, spricht das Interventionsteam vor Ort einen Veranstaltungsverweis aus. Dies kann angestoßen werden auf Grund von:

a) Betroffene sprechen das Präventionsteam an und formulieren, dass sie eine zuvor übergriffige Person erkennen und sich deshalb nicht wohlfühlen.
b) Mitglieder des Präventions-, Interventions- oder Organisationsteams beobachten eine Person, die sich grenzverletzend verhält. Diese zeigt trotz Intervention keine Einsicht und ändert sein / ihr Verhalten nicht.

8. Aufgaben Interventionsteam

Das Interventionsteam verantwortet die Entscheidung und Konsequenzen während der Veranstaltungen. Das Team wird durch das Präventionsteam beraten. Das Interventionsteam übernimmt die Kommunikation mit Betroffenen sowie Personen unter Verdacht und verantwortet die notwendige Protokollierung. Bei einem Ausschluss übernimmt das Interventionsteam:

1. Die Person unter Verdacht wird angesprochen und der Veranstaltung verwiesen.
    a. Die Kommunikation erfolgt ruhig und sachlich.
    b. Es wird darauf hingewiesen, dass wir die Situation „deeskalierend“ hier durch einen Verweis beruhigen.
    c. Der Person unter Verdacht wird signalisiert, dass eine gemeinsame Aufarbeitung im Nachgang (zusammen) geschieht und das Team im Austausch mit ihr / ihm bleibt.
    d. Kontaktdaten werden eingeholt.
    e. Der Vorstand wird informiert.
2. Das Einholen von Stellungnahmen von Betroffenen sowie Person unter Verdacht erfolgt im Nachgang und ist digital zu dokumentieren. Die Protokolle werden vom Vorstandsmitglied des Interventionsrates gesammelt und vertraulich aufbewahrt

9. Differenzierung der Konsequenzen

Um abwägen zu können, welche Konsequenz notwendig ist, braucht es auf Grundlage des bisherigen Wissens (Aussage der Betroffenen bzw. das Beobachtete) Hilfsgrößen als Orientierung und erste Einordnung.

Klar ist, dass eine einmalige sexuelle Grenzverletzung in der Wahl der pädagogischen Konsequenz anders bewertet werden muss als strukturelle sexualisierte Gewalt (sexueller Missbrauch im Sinne des Strafgesetzbuches). Ebenso muss klar sein, dass Peer to Peer-Gewalt ein anderes pädagogisches Handeln verlangt als Taten von Erwachsenen an Kindern oder Jugendlichen oder von Erwachsenen untereinander.

Vorwürfen aller Art muss konsequent im Sinne der Betroffenengerechtigkeit nachgegangen werden. Die Konsequenz muss fallindividuell gefunden werden.

Wesentlich ist es, im Klärungsprozess das beobachtete oder vorgeworfene Fehlverhalten als das Problem, welches es zu bearbeiten gilt, klar zu benennen und alle agierenden Menschen respektvoll und mit Achtung zu behandeln.

10. Intervention bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Um sicher, transparent und nachvollziehbar handeln zu können, haben wir Ablaufpläne erstellt, nach denen wir vorgehen und an die wir uns halten.

Die Ablaufpläne stehen dem Präventionsteam jederzeit zur Verfügung und sind während der Veranstaltung im Orga-Raum zugänglich. Die von uns erstellten Leitfänden helfen bei Interventionen im Falle von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt, sich an klaren Strukturen zu orientieren.

Während Strafverfahren über das Unrecht der Tat und die Schuld der Täterinnen und Täter entscheiden und daher primär Täterinnen- und Täter-orientiert verfahren, ist unsere Aufgabe in erster Linie, die Betroffenen zu schützen. Somit agieren wir **betroffenenorientiert, d.h. auch: Kein Handeln über den Kopf der Betroffenen hinweg!**

Grenzverletzungen können unabsichtlich verübt werden. Sie können die Folge schlechter Absprachen und fehlender Achtsamkeit im Umgang miteinander sein.

Geschieht dieselbe Tat absichtlich und aus planvollem Handeln, spricht man von einem **sexuellen Übergriff.**

Grenzverletzungen: Wir werden als Verantwortliche angemessen darauf reagieren und Interventionsmaßnahmen einleiten. Wenn Menschen trotz der Intervention ihr Verhalten nicht verändern, keine Einsicht zeigen und weiterhin Grenzen verletzen, ist dies ein Übergriff, der zum Ausschluss von der Veranstaltung führt.

Wenn wir eine Grenzverletzung direkt beobachten, werden wir

1. das grenzverletzende Verhalten stoppen,
2. die eigene Wahrnehmung benennen und auf Verhaltensregeln hinweisen,
3. auf eine Verhaltensänderung & Entschuldigung bestehen.

Ziel ist die Unterstützung der Betroffenen sowie eine Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung durch die grenzverletzende Person.

Allgemein gilt für uns bei Grenzverletzungen und Übergriffen:

a) Eine Dokumentation ist durchgängig wichtig. Auch bei "nur" Ausrutschern. Hierfür liegen in unserem Orga-Raum während der gesamten Veranstaltung Dokumentationsbögen bereit.
b) Der Schutz der Beteiligten ist wichtig: Transparenz über Handlungsschritte, Beachtung der Persönlichkeitsrechte sowie Einhaltung von Absprachen sind Grundlagen unseres Handelns.

Kommt es nach einer Grenzverletzung **nicht zur Verantwortungsübernahme und Verhaltensänderung** liegt ein Übergriff vor. Hier trägt das Interventionsteam die Verantwortung, ein Veranstaltungsverbot auszusprechen.

Bei jeglichen Gesprächen fertigen wir (Gedächtnis-) Protokolle an. Diese werden unter strengem Verschluss vom Vorstand aufbewahrt und stehen dem Präventionsteam, jedoch nicht dem Organisationsteam, zur Verfügung.

11. Bewertung eines Falles zur Ableitung mgl. Interventionen / Konsequenzen

Um eine Situation einordnen zu können, wird stets eine Falldifferenzierung angefertigt. Dies ist ein zwingender Schritt und dient als Grundlage für jegliche Konsequenzen.

Die Falldifferenzierung wird ebenfalls bei einem Ausschluss durch einen anderen Singewettstreit ausgefüllt. Ohne weitere Details zu erhalten, haben die weiteren Veranstaltungen somit die Chance, die groben Rahmenbedingungen einordnen zu können.

Asymmetrie

Kinder: Peer to Peer	Jugendliche: Peer to Peer	übergriffiger Jugendlicher gegen Kind	Erwachsener gegen Kind oder Jugendlichen	Erwachsene (Macht, Alter und Abhängigkeits-verhältnis berücksichtigen)

Häufigkeit und zeitlicher Rahmen

einmaliger Übergriff	wiederholte Übergriffe	strukturelle sexualisierte Gewalt

Differenzierung der Gewalt

grenzverletzend	**übergriffig**	**nötigend / missbrauchend**
• unabsichtliche Berührungen • unbedachte Äußerungen • ...	• Zweideutigkeiten, Äußerungen sexuellen Inhalts • körperliche Annäherung/ Berührung • elektronische Nachrichten sexuellen Inhalts • unerwünschte Fragen sexuellen Inhalts • ...	• Nötigung zum Ansehen pornographischen Materials • Unsittliches Entblößen • Aufforderung zu sexuellen Handlungen • Vergewaltigung • ...
• ohne Absicht • aus Unwissenheit • keine Wahrnehmung von Schamgrenzen nicht (erotisch bzw.) machtintendiert	• absichtlich • planvolles Handeln • bewusste Missachtung von Schamgrenzen (erotisch bzw.) machtintendiert	• wie bei sexueller Belästigung • Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
➪ pädagogische Intervention, die auf Einsicht und Verhaltensänderung zielt ➪ Reintegration ist möglich		➪ Intervention, Führungs-/ Disziplinarmaßnahme
➪ ggf. passende Führungs-/ Disziplinarmaßnahme		➪ ggf. rechtliche Schritte

Verdachtsstufen

erwiesener Verdacht	**begründeter Verdacht**	**vager Verdacht**	**unbegründeten Verdacht**
Es gibt sehr starke indirekte oder direkte Beweismittel.	Die vorliegenden Verdachtsmomente sind erheblich und plausibel.	Verdachtsmomente, die (auch) an sexualisierte Gewalt denken lassen	Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen zweifelsfrei ausschließen.
Zeugenschaft, Fotos, Schrift, Aussagen der Täter*innen	detaillierte Berichte, eindeutige Handlungen sexueller Natur (verbal / körperlich)	sexualisiertes Verhalten, verdächtige Äußerungen	missverstandene Äußerungen, eindeutige Situationen ohne Grenzüberschreitungen

Gibt es eine Konfliktgeschichte?

Kein Konflikt bekannt	Konflikt nach Äußerung des Vorwurfs	Konflikt vor Äußerung des Vorwurfs

12. Nachbereitung von Interventionen

a.) Aufgaben überbündischer Interventionsrat

Im Nachgang zu dem Vorfall wird ein überbündischer **Interventionsrat** aus mindestens drei Personen gebildet. Ein Mitglied des RSW-Interventionsteams beruft dies ein und ist Teil des Austausches. Ziel ist es, das Vorkommnis sachlich zu reflektieren und Konsequenzen zu formulieren. Konsequenzen können sein:

1. Dauerhafter Ausschluss vom Rheinischen Singewettstreit
2. Zeitlich begrenzte Suspendierung
3. Rehabilitation
4. Reintegration

Es gilt innerhalb des Veranstaltungsnetzwerkes eine strenge Vertraulichkeit! Somit werden die

a. Namen von Betroffenen nicht genannt.
b. Namen von Menschen unter Verdacht sind nur den Mitgliedern des überbündischen Interventionsrat bekannt.

3. Der überbündische Interventionsrat gibt eine Handlungsempfehlung an das Interventionsteam des RSW
    a. Bei einer Suspendierung, einem Ausschluss oder einer Reintegration werden zudem die Entscheidungsträgerinnen und -träger der anderen Veranstaltungen informiert.
    b. Geschieht eine Rehabilitation, werden keine weiteren Personen informiert.

a.) Informationskette

Für eine reibungslose Durchführung der Veranstaltung und zum Schutz friedlicher Teilnehmenden ist es dem Interventionsteam gestattet, auch den-/diejenigen auszuschließen, die/der im Verdacht steht, Störer oder Störerin zu sein oder gegen die Teilnahmebedingungen zu verstoßen.

Wir erachten es als unsere Verpflichtung, die Veranstaltung so auszurichten, dass es möglichst nicht zur Verletzung fremder Rechtsgüter (körperliche Unversehrtheit, Ehre, …) kommen kann. Dieser Verpflichtung kommen wir nach, indem wir bereits bei einem Gefahrenverdacht, einen Veranstaltungsverweis aussprechen.

Erfolgt der Ausschluss während einer Veranstaltung, erfolgt die Reflexion, Bewertung und Aufarbeitung im Nachgang durch den überbündischen Interventionsrat. Dies geschieht ergebnissoffen. Die Informationskette ergibt sich aus dem folgenden Ampelsystem:

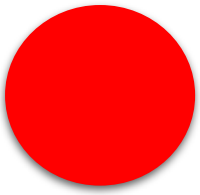

Dauerhafter <u>Ausschluss</u> vom Rheinischen Singewettstreit

- Ausschluss vom RSW.
- Alle Vorstandsmitglieder der vernetzten Veranstaltungen werden informiert.
- Es erfolgt eine schriftliche Kommunikation an die Person unter Verdacht darüber in Kenntnis gesetzt wird, dass der Ausschluss gleichermaßen auf den zusammengeschlossenen Veranstaltungen gilt. Diese sind namentlich zu nennen. Die Kommunikation wird ebenfalls den weiteren Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

<u>Befristete Suspendierung</u> auf dem Rheinischen Singewettstreit

- Die Person unter Verdacht wird vom RSW für einen Zeitraum X suspendiert.
- Die Entscheidungsträgerinnen und -träger der vernetzten Veranstaltungen werden informiert und entscheiden über eine mögliche eigene Suspendierung.
    - Erfolgt keine Suspendierung auf der informierten Veranstaltung, wird die Person dort beobachtet und die ursprünglich betroffene Veranstaltung erhält eine Rückmeldung.

○ ggf. erfolgt ein direkter Ausschluss, wenn sich das Verhalten wiederholt (hier berät das jeweilige Interventionsteam vor Ort). • Nach Ablauf von Zeitraum X: Person wird durch das RSW-Interventionsteam kontaktiert und eine Entscheidung über Rehabilitation wird mitgeteilt.
Rehabilitation • Im Rahmen der Nachbereitung stellt sich heraus, dass die Bewertung des Vorfalls vor Ort eine Fehleinschätzung war. • Das Interventionsteam übernimmt die Kommunikation mit der Person unter Verdacht und spricht eine Entschuldigung aus. • Es erfolgt eine schriftliche Dokumentation an die Person unter Verdacht • , das die Rehabilitation gleichermaßen für die zusammengeschlossenen Veranstaltungen gilt und der Ausschluss aufgehoben ist. Die Veranstaltungen sind namentlich zu nennen. Die Kommunikation wird den weiteren Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt. **Reintegration** • Person kann in der Nachbereitung glaubhaft darstellen, dass es sich um einen Einzelfall handelt. • Person hat im Zeitraum X eine sichtbare Verhaltensänderung gezeigt.

13. Umgang mit Personen unter Verdacht

Personen, die unter Verdacht stehen, sexualisierte Gewalt ausgeübt oder sich grenzverletzend verhalten zu haben, werden vom Rheinischen Singewettstreit ausgeschlossen. Das Präventionsteam berät über einen Ausschluss einzelner Personen oder ganzer Gruppen vom RSW. Schließt eine andere Veranstaltung eine Person oder eine Gruppe aus, übernehmen wir den Ausschluss uneingeschränkt für den RSW. Gilt die Person als rehabilitiert, wird auch diese Entscheidung übernommen, ohne sie weiter in Frage zu stellen. In beiden Fällen muss die Person (neben dem persönlichen Gespräch) auch schriftlich über den Ausschluss / die Rehabilitation informiert werden. Es ist zu dokumentieren, dass der Ausschluss / die Rehabilitation ebenfalls für die namentlich genannten, angeschlossenen Veranstaltungen gilt. Die Vorstandsmitglieder der anderen Veranstaltungen erhalten die schriftliche Kommunikation ebenfalls zur Kenntnisnahme und vertraulicher Ablage.

Wird das Präventionsteam, ein Vorstandsmitglied oder ein Organisationsmitglied zu einem Vorfall angesprochen, wird umgehend das Präventionsteam des RSW vollumfänglich informiert. Innerhalb des Präventionsteams wird gemeinsam das weitere Vorgehen besprochen und über Konsequenzen entschieden.

Eine Information an das Organisationsteam erfolgt nicht. Alle Vorstandsmitglieder werden hingegen in Kenntnis gesetzt. Dabei beachten wir:

c. Namen von Betroffenen werden nicht genannt.
d. Namen von Menschen unter Verdacht werden streng vertraulich behandelt.

Wenn eine Suspendierung oder ein Ausschluss ausgesprochen wurde, werden die Vorstandsmitglieder die Entscheidungsträgerinnen und -träger der anderen Veranstaltungen informiert.

14. Kontakt

Unsere aktuellen Vorstandsmitglieder sind Wolfgang Pester (CPSaar), Helga Stoverock (DPB) und Barbara Stock (DPB). Sprecht sie gerne in jeglichen Belangen während der Veranstaltung an! Außerhalb des RSW erreicht ihr sie jederzeit per E-Mail: vorstand@rheinischersingewettstreit.de

Auch das Präventionsteam steht euch jederzeit als Kontakt bereit. Micki (CPSaar) sowie Helga und Barbara (DPB) haben immer ein offenes Ohr für euch: praevention@rheinischersingewettstreit.de

- Der Sprecher des Organisationsteams ist: Wolfgang Pester / Christlicher Pfadfinderbund Saar
- Die Sprecherin des Präventionsteams ist: Helga Stoverock / Deutscher Pfadfinderbund

Anhang

Für den internen Gebrauch gibt es ein umfangreiches Dokument, das bspw. Handlungsempfehlungen und Vorlagen beinhaltet.

- Bogen zur Falldifferenzierung

Fall:			Ort und Datum:
Entscheidung (ggf. fett markieren)		**x**	**Begründung/Hintergründe** (Entscheidung zum Nachvollziehen erläutern)
Häufigkeit	ein*e Betroffene*r, einmalige Gewalt		
	ein*e Betroffene*r, wiederholte G.		
	begrenzter Zeitraum		
	über längeren Zeitraum		
	mehrere Betroffene - ein MuV		
	strukturelle sexualisierte Gewalt		
Asymmetrien	Nicht-/Zugehörigkeit zu privilegierten/vulnerablen Gruppen		
	andere Statusunterschiede (Dauer der Zugehörigkeit, Qualifikationen, Kompetenzen etc.)		
	peer2peer (Kinder, Jgdl., Erwachsene)		
	Hierarchische Unterschiede (gleichgestellt, FK an MA, MA an FK)		
Differenzierung (Urgetheo)	grenzverletzendes Verhalten		
	übergriffiges Verhalten		
	nötigendes/überwältigendes Verhalten		
Verdachtsstufen	erhärteter o. erwiesener Verdacht		
	begründeter Verdacht		
	vager Verdacht		
	unbegründeter Verdacht		
	bekannt		

Konflikt ?	unbekannt		